



Herrn
Bürgermeister
Bernhard Auinger
Im Hause

ANFRAGE Nr.: §21/2026/010
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 27.1.26
bei/im: MD 15:55h

- Verfügung:
1. Befragter: Bgm Bernhard Auinger
 2. Bürgermeister
 3. Klubs und Fraktionen
 4. MD/01 zum Register
 5. Sonstige MA4

29.01.2026

Tippel

Salzburg, 27. Jänner 2026

Betreff: Bescheide Nächtigungsabgabe und Zweitwohnsitzabgabe
Anfrage gemäß § 21 GGO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Bernhard!

Seitens der Abgabenbehörde ergingen in jüngster Zeit einige Bescheide betreffend Nächtigungs- und Zweitwohnsitzabgabe an Wohnungseigentümer, obwohl die jeweiligen Wohnungen tatsächlich rechtskonform genutzt werden.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, wie es sein kann, dass abgabenrechtliche Bescheide auf bloßen Annahmen beruhen, ohne dass eine nachvollziehbare Sachverhaltsermittlung oder ein entsprechender Nachweis erfolgt ist. Nach meinem Verständnis widerspricht dies nicht nur dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, sondern auch den Grundsätzen eines fairen und transparenten Verwaltungshandelns. Besonders problematisch erscheint, dass betroffene Eigentümer offenbar weder angehört wurden, noch Gelegenheit hatten, den tatsächlichen Nutzungsstatus ihrer Wohnungen darzulegen. Eine pauschale Annahme des Leerstandes kann weder den individuellen Gegebenheiten gerecht werden noch eine belastbare Grundlage für die Vorschreibung von Abgaben darstellen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Bescheide betreffend Nächtigungs- bzw. Zweitwohnungsabgabe wurden in diesem Zusammenhang - ab dem Stichtag 01.01.2025 - insgesamt erlassen (bitte um Aufstellung nach Jahren)?
2. Wie viele dieser Bescheide (Frage 1) beruhen ausschließlich auf der Annahme eines Leerstandes ohne konkrete Erhebungen oder Nachweise?
3. Haben Eigentümer diese Abgaben bereits entrichtet, obwohl tatsächlich kein Leerstand vorliegt (Frage 2)?
 - a. Wenn ja, wie viele und in welcher Höhe?
 - b. Wenn ja, welche Schritte sind vorgesehen, um zu Unrecht eingehobene Beträge rückzuerstatten?
 - c. Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass dies auch nicht passieren wird?

Volkspartei Stadt Salzburg – Gemeinderatsklub

Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Telefon 0662 8072-3040

OEVP.klub@stadt-salzburg.at // www.salzburger-volkspartei.at

[f](https://www.facebook.com/volkspartei.stadtsalzburg) volkspartei.stadtsalzburg // [i](https://www.instagram.com/volkspartei_stadtsalzburg) volkspartei_stadtsalzburg

4. Wie viele Eigentümer haben ein Rechtsmittel - gegen die zu Unrecht erlassenen Bescheide - eingelegt?
5. Auf welcher rechtlichen und tatsächlichen Grundlage beruhen diese Annahmen des Leerstandes?
6. Welche Erhebungsmethoden wurden konkret angewandt, um den Nutzungstatus der betroffenen Wohnungen festzustellen?
7. Warum erfolgte vor Erlass der Bescheide keine Anhörung der Eigentümer?
8. Wie gedenkt die zuständige Stelle sicherzustellen, dass zukünftige Bescheide auf überprüfbaren Fakten und nicht auf bloßen Vermutungen beruhen?
9. Warst du als Ressortzuständiger über den Erlass der Bescheide informiert?
 - a. Falls ja, wieso hast du einem Erlass zugestimmt?
 - b. Falls nein, wieso nicht?

Delfa Kosi